

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten- übergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Stand: 01/2023

2279

Vertragsnummer (unbedingt angeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Folgeseite beachten!

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Familienstand

- ledig
 verheiratet/verpartnert
 geschieden/entpartnert
 dauernd getrennt lebend seit (Jahr)

--	--	--	--

 verwitwet/partnerhinterblieben seit (Jahr)

--	--	--	--

Vertragsinhaber

Herr Frau

Identifikationsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zuname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname/Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

abweichender Geburtsname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift

Straße, Hausnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postleitzahl/Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.)

Ehegatte/Lebenspartner

Herr Frau

Identifikationsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zuname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname/Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

abweichender Geburtsname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

① bis zu einem Betrag von

--	--	--	--

 € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

② bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 € 2.000 € (siehe Folgeseite).

③ über 0 € (wenn Sie lediglich die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen möchten).

Dieser Auftrag gilt

④ ab dem

0	1	.	0	1	.															
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 ⑤ so lange, bis Sie einen anderen ⑥ bis zum

3	1	.	1	2	.															
---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 € im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Vertragsinhaber

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(bei Minderjährigen Unterschriften aller gesetzl. Vertreter)



2116000000001

Amtlicher Hinweis

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Allgemeine Informationen

Die Kreditinstitute sind verpflichtet, aus den Kapitalerträgen ihrer Kunden Kapitalertragsteuer (25 %), Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) und gegebenenfalls Kirchensteuer an das Finanzamt anonym abzuführen.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Ein Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages von 1.000 € erteilt werden. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung erfüllen, können wählen, ob sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages von 2.000 € oder Einzel-Freistellungsaufträge bis jeweils zur Höhe von 1.000 € erteilen wollen.

2. Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag gilt für Konten, die für Ehegatten/Lebenspartner einzeln und/oder gemeinsam geführt werden. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Voraussetzungen für die ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung am Jahresende automatisch gegeben.

3. Einzel-Freistellungsauftrag

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt für Konten, die auf den Namen der Person geführt werden, die den Auftrag erteilt. Eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist ausgeschlossen.

4. Identifikationsnummer

Die 11-stellige Identifikationsnummer wurde jedem Bürger vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zugeteilt. Freistellungsaufträge sind nur dann wirksam, wenn diese Identifikationsnummer angegeben ist. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Nummern von beiden Ehegatten/Lebenspartnern anzugeben.

5. Wie ist der Freistellungsauftrag auszufüllen?

Grundsätzlich sind die Vertragsnummer, Familienstand, Identifikationsnummer/n sowie Vertragsinhaber und Anschrift anzugeben. Möchten Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen, tragen Sie bitte zusätzlich die Daten Ihres Ehegatten/Lebenspartners ein und kreuzen Sie das Feld „Gemeinsamer Freistellungsauftrag“ an. Bitte keinesfalls die Unterschrift/en vergessen.

Zusätzlich bei

- Erteilung oder Änderung eines Freistellungsauftrags entweder ① ankreuzen und Betrag angeben oder ② ankreuzen und den gewünschten Betrag ankreuzen. Außerdem bei ④ das Beginndatum ergänzen und ⑤ ankreuzen oder bei ⑥ eine Jahreszahl eintragen.
- einem gemeinsamen Freistellungsauftrag, falls lediglich die ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung gewünscht wird, ③ ankreuzen; des Weiteren bei ④ das Beginndatum ergänzen und ⑤ ankreuzen oder bei ⑥ eine Jahreszahl eintragen.
- einer Befristung bei ⑦ die gewünschte Jahreszahl eintragen.
- einem Widerruf zum 01.01. des laufenden Jahres ① ankreuzen und als Betrag "0" eintragen sowie bei ④ die aktuelle Jahreszahl.